



Bestellschein: Abo

Angaben Ihrer Servicestelle | Bitte dieses Feld freilassen

Hiermit bestelle ich das nachstehend spezifizierte Abo.

Bitte in **Druckbuchstaben** und vollständig ausfüllen. Pro Formular kann nur ein Abo bestellt werden.
Hinweise und Vertragsbedingungen zum Abonnement finden Sie unter www.TeutoOWL.de/abobedingungen

1a. Persönliche Angaben des Antragstellers

Anrede <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> keine Anrede	Name	Vorname
Straße und Hausnummer (Angabe eines Postfaches ist nicht möglich)		Geburtsdatum (Mindestalter 18 Jahre; Ausnahme FunAbo (s. 1b.))
Postleitzahl	Wohnort	
Telefonnummer	E-Mail	

1b. Persönliche Angaben eines gesetzlichen Vertreters (z. B. minderjährige FunAbo-Antragsteller)

Anrede <input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> keine Anrede	Name	Vorname
Straße und Hausnummer (Angabe eines Postfaches ist nicht möglich)		Geburtsdatum
Postleitzahl	Wohnort	
Telefonnummer	E-Mail	

2. Angaben zur gewünschten Abo-Variante (Bitte wählen Sie zwischen Typ a)-d). Unter e) können Sie einen Zusatz zu Ihrem vorher gewählten Abo dazu buchen.)

a)	<input type="radio"/> Abo oder <input type="radio"/> 9 UhrAbo oder <input type="radio"/> CityLifeAbo / RegioLifeAbo (9 UhrAbos in den Kreisen Minden-Lübbecke / Herford)	
	Abo-Spezifikation <input type="radio"/> übertragbar <input type="radio"/> personalisiert	
Abo-Geltungsbereich <small>(Bitte zwischen streckenbezogenen Abos, Abos für einen Ort, Abos für ein Netz und CityLife / RegioLifeAbo wählen.)</small>	Streckenbezogenes Abo	Von (Ort / Ortsteil / Haltestelle): Ggf. über (Ort / Ortsteil / Haltestelle): Nach (Ort / Ortsteil / Haltestelle):
	Abo für einen Ort	Stadt / Gemeinde:
	Abo für ein Netz	<input type="radio"/> Netz Lippe ¹⁾ <input type="radio"/> Netz Gütersloh ¹⁾ <input type="radio"/> Netz TeutoOWL <input type="radio"/> Netz Westfalen <input type="radio"/> Teilnetz ²⁾
	City / RegioLife Abo	<input type="radio"/> Ort / Gemeinde im Kreis Minden-Lübbecke / Herford: <input type="radio"/> Netz Petershagen <input type="radio"/> Netz Minden-Lübbecke / Herford
b)	<input type="radio"/> FunAbo (für Fahrgäste bis einschließlich 20 Jahren, ausschließlich als personalisiertes Abo erhältlich)	
Abo-Geltungsbereich	<input type="radio"/> Stadt Bielefeld <input type="radio"/> Stadt Detmold <input type="radio"/> Netz Gütersloh <input type="radio"/> Netz Lippe <input type="radio"/> Netz Minden-Lübbecke / Herford <input type="radio"/> Netz TeutoOWL <input type="radio"/> Netz Westfalen	
c)	<input type="radio"/> 60plusAbo (für Fahrgäste ab 60 Jahren, ausschließlich als personalisiertes Abo erhältlich, Ausnahme: Bielefeld) oder <input type="radio"/> SilberAbo (für Fahrgäste ab 60 Jahren, ausschließlich als personalisiertes Abo erhältlich)	
Abo-Geltungsbereich	<input type="radio"/> Stadt Bielefeld (Premium 60plusAbo, ausschließlich als übertragbares Abo erhältlich) <input type="radio"/> Netz Lippe <input type="radio"/> Stadt Bielefeld (ausschließlich für die Stadt Bielefeld erhältlich) <input type="radio"/> Netz Minden-Lübbecke / Herford <input type="radio"/> Netz TeutoOWL <input type="radio"/> Netz Gütersloh <input type="radio"/> Netz Westfalen	
d)	<input type="radio"/> LandEiAbo (für Fahrgäste ab 21 Jahren, ausschließlich als personalisiertes Abo erhältlich)	
Abo-Geltungsbereich	<input type="radio"/> Netz Altkreis Lübbecke (ausschließlich für das Netz Altkreis Lübbecke erhältlich, dieses beinhaltet Sternwede, Rahden, Espelkamp, Pr. Oldendorf, Lübbecke, Hüllhorst)	
e)	<input type="radio"/> Zusatz zum Abo (Falls gewünscht: Wählen Sie hier Ihren Zusatz zum Abo (a-d) für die Fahrradmitnahme / Nutzung der 1. Klasse.)	
	<input type="radio"/> FahrradAbo <input type="radio"/> 1. Klasse Abo Aufpreis	
Abo-Geltungsbereich	Streckenbezogenes Abo	Von (Ort / Ortsteil / Haltestelle): Ggf. über (Ort / Ortsteil / Haltestelle): Nach (Ort / Ortsteil / Haltestelle):
	Abo für einen Ort	Stadt / Gemeinde:
	Abo für ein Netz	<input type="radio"/> Netz TeutoOWL <input type="radio"/> Netz Westfalen <input type="radio"/> anderes Netz (Bitte angeben):

²⁾ Teilnetze sind: Bielefeld & Umgebung, Gütersloh & Bielefeld, Herford & Bielefeld, Minden-Lübbecke, Lippe & Bielefeld.

3. Beginn, Ticketzustellung und Zahlungsrhythmus		
Abo-Beginn	01. _____, 20____ (Bestellungen bis zum 15. des Vormonats möglich)	
Ticket-zustellung	<input type="radio"/> per Post oder <input type="radio"/> per Selbstabholung (Bitte wählen Sie eine der nebenstehenden Geschäftsstellen aus.)	<input type="radio"/> Mobilitätsberatung der OWL Verkehr Bielefeld (Willy-Brandt-Platz 2, nahe Hauptbahnhof) <input type="radio"/> Mobilitätsberatung der OWL Verkehr Detmold (Bahnhof) <input type="radio"/> Mobilitätsberatung der OWL Verkehr Herford (Rennstr. 44, nahe Alter Markt)
Zahlungs-weise	<input type="radio"/> monatliche Zahlung <input type="radio"/> Jahresvorauszahlung (Jahresgesamtsomme abzgl. 5% Rabatt; nur für Abos innerhalb des Teilraums TeutoOWL möglich, nicht möglich für RegioLifeAbo, 9 UhrAbo Netze Gütersloh und Lippe, LandEiAbo, FunAbo, 60plusAbo (Premium 60plusAbo - Jahresvorauszahlung möglich), SilberAbo, FahrradAbo und 1. Klasse Abo Aufpreis)	
4. Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats		
<p>Der Abschluss eines Abos setzt die Vorlage einer Lastschrifteinzugsermächtigung voraus. Eine solche Ermächtigung kann nur durch Volljährige erteilt werden. Mit der Abwicklung des Lastschriftverfahrens haben die den WestfalenTarif anwendenden und aner kennenden Verkehrsunternehmen im Geltungsbereich des Abos die OWL Verkehr GmbH beauftragt.</p> <p>Hiermit ermächtige ich die OWL Verkehr GmbH (OWL Verkehr GmbH, Mobilitätsberatung, Willy-Brandt-Platz 2, 33602 Bielefeld: Gläubiger-Identifikationsnummer DE65ZZ00000346447) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OWL Verkehr GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzuziehen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>		
Anrede	Name	Vorname
<input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> keine Anrede		
Straße und Hausnummer (Angabe eines Postfaches ist nicht möglich)		Geburtsdatum (Mindestalter 18 Jahre)
Postleitzahl	Wohnort	
IBAN	BIC	
DE		
Kreditinstitut		
Ort und Datum	Unterschrift des Kontoinhabers	
	X	
<p>Einwilligungserklärung: Ich bin damit einverstanden, dass die OWL Verkehr GmbH zum Zwecke der Bonitätsprüfung meine hier angegebenen Daten erhebt, verarbeitet und nutzt. Diese Nutzung umfasst – ausschließlich zu dem genannten Zweck – auch eine Weitergabe an Dritte (z. B. Auskunfteien).</p>		
Ort und Datum	Unterschrift des Kontoinhabers	
	X	
5. Datenschutzbestimmungen		
<p>1. Die sich aus diesem Antrag ergebenden Daten und Informationen werden durch die den WestfalenTarif anwendenden und aner kennenden Verkehrsunternehmen im Geltungsbereich des Abos sowie der OWL Verkehr GmbH (als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DS-GVO) zur Erfüllung des Abonnementvertrages verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DS-GVO). Diese Verwendung umfasst auch die rechtlich zulässige Übermittlung an Dritte.</p> <p>2. Weitergehende Informationen gem. Artikel 13 DS-GVO zum Datenschutz und den vertraglichen Maßnahmen finden Sie unter: www.TeutoOWL.de/kundeninfoblatt</p> <p>Die Informationen zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.</p>		
Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellers (zusätzl. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich, z. B. bei Minderjährigen)	Unterschrift des Kontoinhabers (falls abweichend vom Antragsteller bzw. gesetzlichen Vertreter)
	X	X
6. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung		
<p>1. Soweit gesetzlich zulässig, werden erforderliche Daten durch die OWL Verkehr GmbH sowie durch die den WestfalenTarif anwendenden und aner kennenden Verkehrsunternehmen im Geltungsbereich des Abos für Werbezwecke sowie Markt- und Meinungsforschungszwecke verwendet, um mich aus diesen Gründen zu kontaktieren. Hierzu weisen wir ausdrücklich auf das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO hin.</p> <p>2. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung kann ich per E-Mail (info@owlverkehr.de) an die OWL Verkehr GmbH richten.</p>		
7. Ihre Unterschrift		
<p>Mir ist bekannt, dass die Bedingungen für den Ticketbezug im Abo (Abo-AGB) des WestfalenTarifs sowie ergänzend die AGB des WestfalenTarifs für den Ticketbezug von Abo-Tickets im Teilraum TeutoOWL und die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW (BB NRW) für mein Abo gelten. Ich bin mit diesen Vertragsbedingungen einverstanden.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie unter: www.TeutoOWL.de/abobedingungen</p>		
Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellers	Unterschrift des Kontoinhabers (falls abweichend vom Antragsteller bzw. gesetzlichen Vertreter)
	X	X
Als gesetzlicher Vertreter willige ich ein, dass der oben genannte Antragsteller diesen Vertrag zu den jeweils gültigen Bedingungen eingehen darf. Ich erkenne an, dass ich für den Antragsteller hafte.		
Ort und Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters	
	X	
8. Versand des Bestellscheins		
Bitte den Antrag vollständig, inklusive der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats, ausfüllen. Sie haben folgende Versandmöglichkeiten:		
<p>1. Senden Sie Ihren Abo-Bestellschein in einem ausreichend frankierten Umschlag an die OWL Verkehr GmbH: OWL Verkehr GmbH, Mobilitätsberatung, Postfach 102070, 33520 Bielefeld</p> <p>2. Scannen Sie den Abo-Bestellschein ein und schicken Sie ihn als PDF-Datei an: abobestellung@owlverkehr.de</p> <p>3. Geben Sie den Abo-Bestellschein in einer der unter Punkt 3) angegebenen Geschäftsstellen ab.</p>		

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des WestfalenTarifs für den Ticketbezug im Abo (Abo-AGB)

Es gelten die Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs und die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW. Die vollständigen allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter www.TeutoOWL.de/abobedingungen.

1. Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen beschreiben die Regelungen der regionalen Ticketangebote des Premium 60plusAbos, des FunAbos Regio und der Jahresvorauszahlung im Teilraum TeutoOWL des WestfalenTarifs. Im Übrigen gelten die AGB des WestfalenTarifs.

2. Vertragspartner im Abonnement

Vertragspartner im Abonnement sind der Abonnent und das jeweilige Verkehrsunternehmen, von dem der Abo-Antrag durch Ausgabe des Abo-Tickets angenommen wird.

3. Zustandekommen des Vertrages und Vertragsdauer

(1-3) [...]

(4) Bei minderjährigen Antragstellern ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters für den Antrag und das SEPA-Lastschriftmandat erforderlich [...]. [...]

(5) Das SEPA-Mandat kann auch von einem Dritten erteilt werden. [...] Ein Kontoinhaber, der nicht Abonnent ist, haftet mit dem Kunden gemeinsam als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Zahlungsverpflichtungen des Abonnenten aus dem Abo-Vertrag. Er kann die Erteilung eines SEPA-Mandates jederzeit in Textform widerrufen. [...]

(6) Bei einer Bestellung von Zeittickets mit Altersbezug erfolgt der Altersnachweis für die Ticketnutzung zum Zeitpunkt der Bestellung.

(7) Vor der [...] Übersendung der Zeittickets im Abo ist eine Bonitätsprüfung des Kontoinhabers [...] möglich. Bei einer negativen Auskunft ist das Verkehrsunternehmen nicht verpflichtet, den Abo-Antrag anzunehmen.

(8) Der Vertrag kommt mit Zugang der Abo-Tickets beim Abonnenten zustande. Das Verkehrsunternehmen trifft seinerseits alle Voraussetzungen dafür, dass ein Zugang rechtzeitig vor Abobeginn stattfinden kann. [...]

(9) Konnte der Postversand der Abo-Tickets [...] nicht vollzogen werden, so werden die aktuell zur Auslieferung anstehenden Tickets bei der ausgebenden Stelle für den Abonnenten zur Abholung [...] hinterlegt.

(10) Das Abonnement gilt für 12 aufeinanderfolgende Monate. Wenn es nicht gekündigt wird, verlängert es sich jeweils um einen weiteren Monat [...]. 60plusAbos gelten für drei aufeinanderfolgende Monate und verlängern sich danach ebenfalls um jeweils einen weiteren Monat. Das Premium 60plusAbo der Preisstufe BI hat eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten.

(11) Für Abos, 9 UhrAbos, Teilnetz-Abos und Premium 60plusAbos kann eine Jahresvorauszahlung gewählt werden. Dem Abonnenten wird dann ein Rabatt in Höhe von 5 % auf den regulären Abojahrespreis gewährt. Jahresvorauszahlungsverträge gelten 12 Monate und verlängern sich anschließend um jeweils 12 Monate.

4. Abo-Beginn, Nutzungsberechtigung und Vertragsverlängerung

(1) Die Vertragslaufzeit beginnt mit Beginn des ersten Monats nach Zugang der Abo-Tickets beim Abonnenten, sofern die Bestellung [...] bis zum 15. des Vormonats [...] vorliegt und die Bonitätsprüfung des Kontoinhabers positiv ausfällt.

(2-5) [...]

(6) Eine Unterbrechung des Abonnementbezugs ist nicht möglich.

5. Zahlungsbedingungen, Konto-, Adress- und Vertragsänderung

(1) Die Abbuchung der fälligen Beträge erfolgt auf Basis der jeweils zum Zeitpunkt der Abbuchung gültigen Beförderungsentgelte (Tarife).

(2) Bei monatlicher Zahlungsweise erfolgt die Abbuchung jeweils im Voraus am 1. Werktag eines Monats, bei Jahresvorauszahlung jeweils am 1. Werktag des beginnenden Jahreszeitraums.

(3) Änderungen der persönlichen Daten des Abonnenten [...] werden jeweils zum 1. eines Kalendermonats berücksichtigt, sofern die Änderungsmitteilung bis spätestens zum 15. des Vormonats in Textform vorliegt. [...] Eine Änderung der Bankverbindung bedarf der Einreichung eines vom Kontoinhaber unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandats [...]. Eine Änderung des SEPA-Lastschriftmandats ist nur unter Berücksichtigung der Bedingungen von Nr. 3. (7) zulässig.

6. Änderung des Abo-Tickets

(1) Eine Änderung des [...] Tickets kann jeweils zum 1. eines Kalendermonats erfolgen. Die Änderungswünsche müssen dem Verkehrsunternehmen bis spätestens zum 15. des Vormonats in Schriftform vorliegen [...]. Die gleichzeitige Rückgabe evtl. beim Abonnenten noch vorhandener Abo-Tickets [...] für den Zeitraum nach der/den Änderung(en) ist Voraussetzung für das Wirksamwerden der gewünschten Änderung(en).

(2) [...]

(3) Im Falle einer gewählten Jahresvorauszahlung ist eine Änderung des Abotypes nur zum Ablauf des Zeitraums der Jahresvorauszahlung ohne Nachberechnung des Rabattes (5 %) möglich.

7. Fristgemäße Abbuchung, Rücklastschrift, Zahlungsverzug

(1) Kann ein fälliger Monats- oder Jahresbetrag [...] nicht von dem im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Girokonto abgebucht werden, befindet sich der Abonnent in Zahlungsverzug.

(2) Der im Zahlungsverzug befindliche Abonnent ist verpflichtet, den fälligen Betrag unverzüglich aktiv auszugleichen.

(3) Das Verkehrsunternehmen ist im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen und die Tickets [...] einzuziehen, sofern der Abonnent auch nach einer Mahnung den Betrag nicht innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum der Mahnung bezahlt. Im Falle der Nicht-Zahlung ist der Gesamtbetrag der bereits ausgegebenen Tickets [...] sofort fällig.

(4) Für die Mahnung und jede Zahlungserinnerung wird ein in den Tarifbestimmungen festgelegtes Bearbeitungsentgelt erhoben. Darüber hinaus sind die mit der Rücklastschrift verbundenen Gebühren und Kosten vom Kontoinhaber zu zahlen.

(5) [...]

8. Kündigung durch den Abonnenten

8.1 Ordentliche Kündigung

(1) Der Vertrag zum Bezug eines Abo-Tickets ist bis zum 15. des Monats zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Textform [...]. Die gleichzeitige Rückgabe evtl. beim Abonnenten noch vorhandener Abo-Tickets [...] für den Zeitraum nach der Kündigung ist Voraussetzung für das Wirksamwerden [...]. [...]

(2) Das FunAbo, das FunAbo Regio und das FunAbo TeutoOWL enden mit Ablauf des Monats, in welchem der Abonnent seinen 21. Geburtstag hat, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(3) [...]

(4) Erfolgt die Kündigung vor Ablauf einer Mindestlaufzeit, so wird der Differenzwert zwischen dem Abonnementpreis und dem Preis des entsprechenden MonatsTickets aus dem Einzelverkauf für den zurückliegenden Abo-Zeitraum erhoben. Im Falle einer Jahresvorauszahlung wird zusätzlich der gewährte Rabatt nachberechnet. [...]

8.2 Außerordentliche Kündigung

Das gesetzlich verankerte Recht zur außerordentlichen Kündigung aus besonderem Grund, z.B. wegen Veränderung wesentlicher Bestandteile des Vertrages, etwa bei Preiserhöhungen, bleibt ungeachtet der obigen Regelungen unberührt.

9. Kündigung durch das Verkehrsunternehmen

9.1 Ordentliche Kündigung

(1) Der Vertrag zum Bezug eines Abo-Tickets ist bis zum 15. des Monats zum Monatsende kündbar. Die Kündigung bedarf der Textform. Wird dieser Termin versäumt, so gilt das Abonnement bis zum Ablauf des dann folgenden Monats.

(2) Das FunAbo, das FunAbo Regio und das FunAbo TeutoOWL enden mit Ablauf des Monats, in welchem der Abonnent seinen 21. Geburtstag hat, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(3) [...]

9.2 Außerordentliche Kündigung

(1) [...] Ebenso ist eine außerordentliche Kündigung möglich, wenn bereits zwei vom Abonnenten zu verantwortende Rücklastschriften innerhalb von 6 Monaten entstanden sind [...].

(2) Der wiederholte Verlust von Abo-Tickets [...] berechtigt das Verkehrsunternehmen ebenfalls zur fristlosen Kündigung.

(3) Erfolgt die Kündigung vor Ablauf einer Mindestlaufzeit, erfolgt eine Nachberechnung für den zurückliegenden Abo-Zeitraum [...].

(4) Der Abonnent ist unverzüglich zur Rückgabe bereits ausgegebener Tickets [...] verpflichtet.

(5) [...]

10. Speicherung von Abonnementdaten und Datenschutz

(1) Die sich aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis ergebenden Daten und Informationen werden [...] zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung (Abwicklung des Vertragsverhältnisses) gemäß den geltenden Vorschriften zum Datenschutz verarbeitet [...]. Dies kann auch durch einen vom jeweiligen Verkehrsunternehmen beauftragten Dienstleister geschehen.

(2) Ferner dürfen die Daten an von den Verkehrsunternehmen oder dem Dienstleister beauftragte Unternehmen oder Personen zum Zwecke der Bonitätsprüfung, der Vertragsdurchführung sowie der Geltendmachung, Verfolgung und Durchsetzung ihrer Ansprüche weitergegeben werden. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

(3) Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der Westfalen Tarif GmbH (z.B. <http://www.westfalentarif.de/de/datenschutz/>) [...].

11. Verlust oder Zerstörung

(1) Übertragbare Tickets

Bei Verlust des Abo-Tickets [...] wird bei übertragbaren Abo-Tickets kein Ersatz geleistet. [...]

(2) Nicht übertragbare Tickets

Bei Verlust oder Zerstörung von nicht übertragbaren Abo-Tickets [...] erhält (der Abonnent), wenn er den Verlust schriftlich anzeigt [...] Ersatztickets [...]. Für die Ausgabe der Ersatztickets [...] kann [...] eine Bearbeitungsgebühr [...] (erhoben werden).

(3-4) [...]

12. Erstattung

(1-2) [...]

Informationen der OWL Verkehr GmbH zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Ab dem 25.05.2018 hat die EU-Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend DS-GVO) im Gebiet der gesamten Europäischen Union unmittelbare Rechtswirkung erlangt. Die nachstehenden Klauseln dienen zur Erfüllung der Informationspflichten der OWL Verkehr GmbH gegenüber ihren Kunden gemäß Art. 12 ff. DS-GVO.

1. Verantwortliche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der DS-GVO sind die den WestfalenTarif anwendenden und aner kennenden Verkehrsunternehmen im Geltungsbereich des Abos sowie die OWL Verkehr GmbH (als Auftragsverarbeiterin). Eine Übersicht der Verkehrsunternehmen, die den WestfalenTarif anwenden und anerkennen finden Sie unter dem Link: <https://www.westfalentarif.de/de/der-westfalentarif/ansprechpartner/> Der Datenschutzbeauftragte der OWL Verkehr GmbH steht den Kunden für Fragen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung:
Dirk Ritter (Datenschutzbeauftragter der OWL Verkehr GmbH)
Schildescher Straße 16, 33611 Bielefeld
E-Mail: datenschutz@stadtwerke-bielefeld.de
Telefon: (05 21) 51 46 00
2. Die OWL Verkehr GmbH verarbeitet im Auftrag der den WestfalenTarif anwendenden und aner kennenden Verkehrsunternehmen personenbezogene Daten der Kunden (insbesondere die Angaben der Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung von
 - Abonnements sowie SchülerTickets im Monatsbezug für die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich TeutoOWL (Mobilitätsdienstleistungen),
 - bedarfsgesteuerten Verkehren von Anrufsammeltaxis (AST), Anruflinienfahrten (ALF), Taxibussen und Rufbussen,
 - Gewinnspielen und Treueaktionen, soweit dazu ein separater Antrag gestellt wird und
 - Online-Dienstensowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. auf Grundlage der vorrangigen DS-GVO, insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f)). Die OWL Verkehr GmbH behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DS-GVO an Auskunftseien zu übermitteln.
3. Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten der Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 2 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber aner kanten und datenschutzrechtlich geprüften Wirtschaftsauskunfteien. Sonstige rechtliche Offenlegungspflichten z. B. gegenüber Sicherheitsbehörden bleiben hiervon unberührt.
4. Dienstleister, die zur Leistungserbringung der genannten Zwecke für die OWL Verkehr GmbH erforderlich sind und im Sinne der DS-GVO als Auftragsverarbeiter gelten, werden vertraglich zur Einhaltung des Datenschutzniveaus verpflichtet.
5. Personenbezogene Daten der Kunden werden nicht an Drittstaaten oder an internationale Organisationen übermittelt, es erfolgt kein Drittstaatentransfer.
6. Die OWL Verkehr GmbH kann die personenbezogenen Daten der Kunden mit weiteren Daten (Marketingmerkmale) anreichern. Diese Daten werden nicht von der OWL Verkehr GmbH selbst erhoben, sondern werden von zertifizierten und datenschutzrechtlich im Sinne der DS-GVO geprüften Adressdienstleistern geliefert, die ihre personenbezogenen Daten wiederum rechtskonform erhoben haben.
7. Die personenbezogenen Daten der Kunden werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung von Mobilitätsdienstleistungen, Gewinnspielen und Treueaktionen sowie Online-Diensten und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten von ehemaligen Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der OWL Verkehr GmbH an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
8. Die Kunden haben gegenüber der OWL Verkehr GmbH Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DS-GVO. Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet, das Recht der Kunden, ihre personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format („elektronisches Format“) übermittelt zu bekommen, die sie zuvor der OWL Verkehr GmbH auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt haben.
9. Die Kunden können jederzeit der Verarbeitung ihrer Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der OWL Verkehr GmbH widersprechen; telefonische Werbung durch die OWL Verkehr GmbH erfolgt zudem nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung der Kunden.

Die Kunden haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.

OWL Verkehr GmbH
Willy-Brandt-Platz 2 | 33602 Bielefeld
E-Mail: info@owlverkehr.de
Telefon: (05 21) 557 666 0
Homepage: www.TeutoOWL.de
Social-Media-Präsenz: <https://www.instagram.com/OWLVerkehr>